

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

02.12.2019

Beratung:

Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 22.09.2019

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Abstimmung beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Abstimmung sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Abstimmung sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Abstimmungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bürgerbegehren vom 22.09.2019 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.